

>> Teilnahmebedingungen der Porsche Austria Gesellschaft m.b.H & Co OG für die Teilnahme an der Audi Track Experience, 01.-04. Oktober 2019

Die Teilnahme an den von der Porsche Austria Gesellschaft m.b.H. & Co OG (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) angebotene „Audi Track Experience“ (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt):

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Einsendung des Buchungsformulars („die Anmeldung“) bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung des Veranstalters beim Teilnehmer zustande; dies vorbehaltlich des dem Teilnehmer zustehenden Widerrufsrechtes (vgl. § 6)

§ 2 Bestandteile der Veranstaltung

1. Die einzelnen Bestandteile und Inhalte des Events und deren Ablauf und Reihenfolge werden von Porsche Austria bestimmt. Für die Teilnahme an Bestandteilen der Veranstaltung können besondere, vorrangige Regelungen gelten, auf die der Teilnehmer vor seiner Teilnahme an dem Bestandteil von Porsche Austria hingewiesen wird. Die Veranstaltung beinhaltet ein R8 V10 Spyder Rennstrecken Training mit qualifizierte Instruktoren der Audi AG, sowie eine Audi e-tron Überlandfahrt nach Mondsee und wieder retour.
2. Für An- und Abreise sowie alle Transfers sorgt der Teilnehmer selbst auf eigene Kosten.

§ 3 Organisation/Durchführungsbedingungen

1. Teilnehmer, die als Fahrer angemeldet sind, müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) zum Führen von Personenkraftwagen sein. Der Fahrer verpflichtet sich, dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Das grundsätzliche Mindestalter für die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen beträgt 23 Jahre. Mitarbeiter der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., deren Tochtergesellschaften und Dienstleister dieser Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Liegen diese Teilnahmevoraussetzungen in der Person des Fahrers zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht vor, wird der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten.
2. Sollte dem Fahrer die Fahrerlaubnis vor Durchführung der Veranstaltung entzogen worden sein, verpflichtet sich der Fahrer, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltungen werden grundsätzlich von dem Veranstalter gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht. Die Bestätigung eines gebuchten Fahrzeugtyps erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit dieses Fahrzeugtyps. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Teilnehmer ein möglichst gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Die Fahrzeuge werden bei der Veranstaltung grundsätzlich mit 2 Personen pro Fahrzeug besetzt (bei der Buchung entspricht ein Platz gleich einer Person).

§ 4 Audi Track Experience

Der Teilnehmer nimmt an der Audi Track experience auf eigene Gefahr teil. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind gegenüber dem Veranstalter, den Eigentümern oder Betreibern des Geländes und der baulichen Anlagen auf bzw. innerhalb derer das Fahrtraining stattfindet („die Verantwortlichen“), ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Verantwortlichen die Pflichtverletzung ursächlich zu vertreten haben und vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verschuldet haben oder ein Anspruch aus dem Titel der Produkthaftung besteht. Gleiches gilt für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Verantwortlichen. Der Teilnehmer stellt die Verantwortlichen umgekehrt von sämtlichen Ansprüchen Dritter die der Teilnehmer zu vertreten hat, frei. Der Teilnehmer verpflichtet sich, aus Sicherheitsgründen während des gesamten Trainings die bestehende Gurtpflicht einzuhalten. Er verpflichtet sich zudem, dass während des Fahrtrainings bestehende Überholverbot einzuhalten und hiervon nur nach vorheriger ausdrücklicher Aufforderung durch die Instruktoren abzuweichen.

Im Fall der durch den Teilnehmer zu vertretenden Beschädigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, hat der Teilnehmer dem Veranstalter einen Selbstbehalt von bis zu € 5.000,00 zu erstatten. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang entstanden ist. Der Veranstalter kann den Teilnehmer von dieser Verpflichtung freistellen, wenn der Schaden bei einer Fahrübung entstanden ist, bei welcher der Teilnehmer nachweislich den Anweisungen des Instructors Folge geleistet hat. Im Fall des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Teilnehmers haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm verursachten Schäden. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer den Anordnungen eines Instructors oder des Instructoren-Teams keine Folge leistet. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass zur Verdeutlichung einzelner im Rahmen des Fahrtrainings durchgeführter Übungen die Sicherheitssysteme ABS und ESP an den Trainingsfahrzeugen deaktiviert werden und er hierzu nur nach vorherigem ausdrücklichem Hinweis der Instructoren berechtigt ist. Bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr verpflichtet sich der Teilnehmer, die Geschwindigkeitsbegrenzungen und alle weiteren Gesetze und Verordnungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird er bei Verkehrsverstößen, die mit dem Fahrzeug in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stehen, die erforderlichen Maßnahmen gegenüber den Ordnungsbehörden ergreifen und den Veranstalter von sämtlichen Inanspruchnahmen und Kosten (insbesondere Verwarnungs- und Bußgelder) freistellen. Der Teilnehmer erkennt an und willigt darin ein, dass der Veranstalter bei Verstößen gegen die oben genannten Verpflichtungen sowie zur Wahrung eigener Interessen berechtigt ist, seine persönlichen Kontaktdaten den zuständigen Behörden bekannt zu geben. Sollte dem Veranstalter ein Schaden – welcher Art auch immer – aus dem rechtswidrigen Verhalten des Teilnehmers entstehen oder Ansprüche gegen den Veranstalter angemeldet werden, hat der Teilnehmer den Veranstalter schad- und klaglos zu halten. Im Falle eines Unfalls ist dieser dem Veranstalter unverzüglich, möglichst mittels des Audi Formulars "Fahrzeugunfall-/Schadensbericht", mitzuteilen. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, etwaige dem Veranstalter zustehende Forderungen oder Rechte an Dritte abzutreten. Etwaige dem Teilnehmer infolge eines Schadensfalles zustehenden Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung von Nutzungsausfall bzw. Mietwagenkosten tritt der Teilnehmer hiermit an dem Veranstalter ab, wenn diese ihm ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt hat. Der Teilnehmer erklärt, dass der Veranstalter bei Verstößen gegen eine oder mehrere der vorgenannten Regelungen berechtigt ist, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Fahrveranstaltung auszuschließen. Dem Teilnehmer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.

§ 5 Überlassung des Fahrzeuges an Dritte

Der Teilnehmer darf das Fahrzeug einem Dritten nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Veranstalters überlassen. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst, dass im Falle einer Überlassung eines an ihn überlassenen Fahrzeugs an einen vom Veranstalter nicht genehmigten Fahrer, der Versicherungsschutz entfällt; im Falle eines Schadenseintrittes haftet der Teilnehmer dem Veranstalter für alle daraus resultierenden Schäden.

§ 6 Rücktritt durch den Teilnehmer und den Veranstalter

1. Der Teilnehmer und der Veranstalter sind berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter behält sich vor die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen, insbesondere aber bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl abzusagen.
2. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

§ 7 Rechte zur Verwendung von Bildern und Angaben des Teilnehmers

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Vervielfältigung, Verbreitung und sonstigen Nutzung aller während der Veranstaltung von Porsche Austria unmittelbar oder über Auftrag der Porsche Austria durch Dritte gefertigten Bild-, Video- und/oder Ton-Aufnahmen des Teilnehmers (nachfolgend: Aufnahmen) mit weiteren Angaben zum Teilnehmer in allen Medien um auf die Veranstaltung, deren Teilnehmer, Vorkommnisse und Ergebnisse hinzuweisen und zur Bewerbung künftiger Eventveranstaltungen zu verwenden.

Porsche Austria erhält insbesondere das räumlich und sachlich unbeschränkte, weltweite und nicht auf die Lebenszeit beschränkte, exklusive, vergütungsfreie Recht zur Verwertung und öffentlichen Wiedergabe der Aufnahmen für alle Zwecke der Produkt- und Unternehmenswerbung sowie der Unternehmenskommunikation.

Porsche Austria ist berechtigt, die Aufnahmen auf jedem beliebigen Medium in jeder beliebigen Menge und Größe selbst oder durch Dritte zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu verbreiten, insbesondere in Printmedien wie Flyern, Anzeigen, Plakaten oder Zeitungen. Die Einwilligung erstreckt sich auf jegliche öffentliche Wiedergabe, einschließlich der Sendung oder Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere im Free TV, Pay TV, Video-on-Demand oder durch sonstige digitale Medien wie das Internet, Intranet, auf Social Media Plattformen oder auf CD-ROM, DVD, oder ähnlichen Datenträgern. Änderungen und Bearbeitungen an den Bildern oder die Kombination mit anderen Bildern oder Bestandteilen darf Porsche Austria beliebig vornehmen, soweit hierdurch die Person des Unterzeichnenden nicht verunstaltet oder in einen unzumutbaren Zusammenhang gestellt wird. Porsche Austria wird die Aufnahmen nicht zu missbräuchlichen Zwecken verwenden und die Würde der abgelichteten Personen achten.

§ 8 Datenschutz

Der Teilnehmer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten von der Porsche Austria GmbH & Co OG gemäß der Datenschutzerklärung automationsgestützt verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung des Audi Events gespeichert und mit Ausnahme an die Audi AG 85045 Ingolstadt, Deutschland nicht an Dritte weitergegeben.

§ 9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

§ 10 Schriftform

Für diesen Vertrag gilt Schriftform. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Gerichtsstand/Geltendes Recht

1. Gerichtsstand bezüglich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ausschließlich das sachlich zuständige Gericht der Stadt Salzburg, Österreich.

2. Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit oder aus dem Vertrag ergeben, unterstehen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

Hiermit stimme ich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Vorname

Nachname

Straße / Nr

PLZ / Wohnort

E-Mail Telefon

Geburtsdatum

Teilnahmeerklärung Audi Sport experience

Der Teilnehmer nimmt an einer Fahrveranstaltung der Audi driving experience der AUDI AG (Veranstalter) teil. Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer für und in Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung folgendes:

Der Teilnehmer versichert im Besitz einer zum Führen von Personenkraftwagen gültigen Fahrerlaubnis am Ort der Fahrveranstaltung zu sein und verpflichtet sich, dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

Der Teilnehmer nimmt an der Fahrveranstaltung auf eigene Gefahr teil. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind gegenüber der AUDI AG, den Eigentümern, Betreibern des Geländes und der baulichen Anlagen auf bzw. innerhalb derer das Fahrtraining stattfindet, ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die AUDI AG, die Eigentümer, Betreiber des Geländes und der baulichen Anlagen auf bzw. innerhalb derer das Fahrtraining stattfindet, die Pflichtverletzung zu vertreten haben und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der AUDI AG, der Eigentümer, Betreiber des Geländes und der baulichen Anlagen auf bzw. innerhalb derer das Fahrtraining stattfindet, oder Produkthaftung beruhen. Gleiches gilt für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der AUDI AG sowie der Eigentümer, Betreiber des Geländes und der baulichen Anlagen auf bzw. innerhalb derer das Fahrtraining stattfindet.

Der Teilnehmer stellt die AUDI AG, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Angestellten sowie den Betreiber oder Eigentümer des Geländes und der baulichen Anlagen auf bzw. innerhalb derer das Fahrtraining stattfindet, von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der schuldhaften Beschädigung des Fahrzeuges sowie sonstigen Schäden, die der Teilnehmer zu vertreten hat, frei.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, aus Sicherheitsgründen während des gesamten Trainings die bestehende Gurtpflicht einzuhalten. Er verpflichtet sich zudem, das während des Fahrtrainings bestehende Überholverbot einzuhalten und hiervon nur nach vorheriger ausdrücklicher Aufforderung durch die Instrukturen abzuweichen.

Bei Events mit Motorsportfahrzeugen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass es sich bei den eingesetzten Fahrzeugen nicht um Serienfahrzeuge mit der gewohnten und erwarteten Sicherheitsausstattung (z. B. Airbags) handelt, sondern um Fahrzeuge für den Motorsportbetrieb. Die Auslegung auf den Motorsportbetrieb resultiert in einem weitestgehenden Verzicht auf die in einem Serienfahrzeug gegenwertig anzutreffende Sicherheitsausstattung. Demgemäß besteht gegenüber der Fahrt in einem Serienfahrzeug ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und erhöhte Sorgfaltspflichten des Fahrers

Der Teilnehmer bestätigt, dass seine gesundheitliche Verfassung einem Fahrerlebnis nicht entgegensteht und er demgemäß in jeder Hinsicht gesundheitlich tauglich für ein solches Fahrerlebnis ist.

Im Fall der durch den Teilnehmer zu vertretenden Beschädigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, hat der Teilnehmer dem Veranstalter einen Betrag von bis zu € 5.000,00 zu erstatten. Sollte der Teilnehmer Mitarbeiter der AUDI AG sein und die zu vertretene Beschädigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fahrzeuge im Rahmen einer dienstlich veranlassten Veranstaltung erfolgt sein, gelten die Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung aus der Arbeitsordnung der AUDI AG. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang entstanden ist. Der Veranstalter kann den Teilnehmer von dieser Verpflichtung freistellen, wenn der Schaden bei einer Fahrübung entstanden ist, bei welcher der Teilnehmer nachweislich den Anweisungen des Instruktors Folge geleistet hat. Im Fall des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Teilnehmers haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm verursachten Schäden. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer den Anordnungen eines Instruktors oder des Instrukturen-Teams keine Folge leistet.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass zur Verdeutlichung einzelner im Rahmen des Fahrtrainings durchgeführter Übungen die Sicherheitssysteme ABS und ESP an den Trainingsfahrzeugen deaktiviert werden und er hierzu nur nach vorherigem ausdrücklichem Hinweis der Instrukturen berechtigt ist.

Der Teilnehmer erklärt, für die Dauer der Fahrveranstaltung nicht unter Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss oder sonstiger berauschender Mittel zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.

Der Teilnehmer erklärt, dass die AUDI AG bei Verstößen gegen eine oder mehrere der vorgenannten Regelungen berechtigt ist, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Fahrveranstaltung auszuschließen. Dem Teilnehmer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die AUDI AG zu. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.

- Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die AUDI AG während der Fahrt über eine Kamera im Cockpit des Fahrzeugs (sog. V-Box) vom Fahrer ein Fahrvideo erstellt, das dem Teilnehmer im Anschluss an das Event per USB-Stick als Andenken ausgehändigt wird. Gleichzeitig löscht Audi diese Videodaten von ihren Systemen. Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt, ist nur für die Dauer der Veranstaltung gültig und kann bis dahin jederzeit widerrufen werden.
- Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass das aufgenommene Fahrvideo zu Schulungs- und Demonstrationszwecken im Teilnehmerkreis der gebuchten Veranstaltung gezeigt und von einem der Instrukturen kommentiert wird. Das Video wird von der AUDI AG nicht darüber hinaus genutzt und zum Ende des Events werden die Videodaten auf den Audi Systemen gelöscht. Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt, ist nur für die Dauer der Veranstaltung gültig und kann bis dahin jederzeit widerrufen werden.

Vorname in Blockschrift

Nachname in Blockschrift

Straße/Nr in Blockschrift

PLZ/Wohnort in Blockschrift

Ort, Datum in Blockschrift

Unterschrift Teilnehmer

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Datenschutzhinweis Audi driving experience

In diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt („wir“) im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme zu Veranstaltungen der Audi driving experience.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist: AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt.
Bei Anliegen zum Datenschutz können Sie sich auch an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden:
AUDI AG, Datenschutzbeauftragter, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt, E-Mail: datenschutz@audi.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten die im Anmeldeformular bzw. im Eventvertrag sowie im Teilnahmeformular für die Audi driving experience über Sie angegebenen personenbezogenen Daten bzw. die im Rahmen der Buchung von anderen angegebenen Daten, die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung für die Zusendung von Informationen zur Audi driving experience (z.B. Eventkatalog) angegebenen Daten sowie die von Ihnen bzw. einem Mitfahrer im Fahrtenbuch erfassten Daten (Fahrer, Fahrzeitpunkt und -dauer). Sofern Sie im Rahmen der Audi driving experience einen Verkehrsverstoß begehen, bekommen wir die diesbezüglich relevanten Informationen von den zuständigen Behörden.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu Zwecken der Buchung und Abwicklung des Events, an dem Sie selbst als Teilnehmer, Gast oder Begleitperson teilnehmen sowie zur Dokumentation der Veranstaltung und Aufklärung und Nachverfolgung möglicher Verkehrsverstöße, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten. Diese Verarbeitung erfolgt zur die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des Vertrages mit Ihnen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) und letzteres auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, der die AUDI AG unterliegt.

Sofern Sie den Eventkatalog der Audi driving experience bestellen oder die diesbezügliche datenschutzrechtliche Einwilligung auf dem Anmelde-/Teilnahmeformular erteilen, verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen Eventagenturen als Auftragsverarbeiter ein, die uns bei der Abwicklung des Teilnehmanagements unterstützen. Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. an die Veranstaltungshotels, sofern Sie diese Leistung im Rahmen des Events in Anspruch nehmen und sowie Ihren vollständigen Namen an die Instrukteure für das von Ihnen gebuchte Event. Im Fall von Verkehrsverstößen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden weiter. Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder die weder Mitglied der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraums sind) findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer der Veranstaltung und darüber hinaus für die Dauer der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (bis zu 10 Jahre). Darüber hinaus beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (bis zu 30 Jahre, regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre).

6. Welche Rechte habe ich?

Selbstverständlich haben Sie auch hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme Ihre einschlägigen Datenschutzrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen. Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

Per Post: AUDI AG, Audi driving experience, 85045 Ingolstadt, per E-Mail: drive@audi.de, per Telefax: +49 (0) 841 – 89 84 3 29 00

Weitere Informationen hierzu und über Ihr Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde finden Sie in unserem ausführlichen Datenschutzhinweis auf www.audi.de/datenschutz.

7. Kontakt

Wenn Sie fragen zu diesem Datenschutzhinweis oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AUDI AG haben oder Ihre Datenschutzrechte geltend machen wollen, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:
Audi Kundenbetreuung Deutschland, Postfach 10 04 57, 85045 Ingolstadt, E-Mail: kundenbetreuung@audi.de

Nähere Informationen zum Datenschutz bei Audi: www.audi.de/datenschutz.



Declaration of Participation Audi Sport experience

The Participant is participating in an Audi driving experience event organized by AUDI AG (Event Organizer). By signing this document, the Participant declares the following with regard to and in connection with the driving event:

The Participant affirms that he/she is in possession of a driving license that is valid to operate a passenger vehicle at the location of the driving event and agrees to allow the Event Organizer to inspect his/her driving license before the event starts.

The Participant will participate in the driving event at his/her own risk. The Participant shall have no claims for damages against AUDI AG or the owners and/or operators of the grounds and/or structural facilities on or within which the driver training takes place. This does not apply to damage or losses arising from loss of life, bodily injury, or impairment to health if AUDI AG and/or the owners and/or operators of the grounds and/or structural facilities on or within which the driver training takes place is or are responsible for the violation of an obligation associated therewith, nor does it apply to other damage or losses based on an intentional or grossly negligent violation of an obligation on the part of AUDI AG and/or the owners and/or operators of the grounds and/or structural facilities on or within which the driver training takes place, or based on product liability. The same applies to the statutory representatives and vicarious agents of AUDI AG and of the owners and/or operators of the grounds and/or structural facilities on or within which the driver training takes place.

The Participant indemnifies and holds harmless AUDI AG and its statutory representatives, vicarious agents, employees, and the operator or owner of the grounds and/or structural facilities on or within which the driver training takes place against any and all claims asserted by third parties in connection with damage caused to the vehicle as a result of negligence or intent, as well as any other damage or losses for which the Participant is responsible.

The Participant agrees to comply with the obligation to wear a seat belt during the entire duration of the training, for safety reasons. He/she also agrees to comply with the prohibition on passing other vehicles during the driver training and to not engage in any passing maneuver unless expressly instructed to do so by the instructors.

For events involving motor sports vehicles

The Participant acknowledges that the vehicles used are not series vehicles with the usual and expected safety equipment (e.g. airbags), but rather vehicles for motor sports events. Because they are designed for motor sports events, the safety equipment currently found in a series vehicle is largely absent. Accordingly, there is an elevated safety risk as compared with driving in a series vehicle, and the driver is under an elevated duty of care.

The Participant confirms that his/her state of health does not conflict with a driving experience, and that accordingly, he/she is in suitable health in every respect for such a driving experience.

In the event that the Participant is responsible for any damage to the vehicles provided by the Event Organizer, the Participant is required to reimburse the Event Organizer a sum of up to €5,000.00. If the participant is an employee of AUDI AG and the damage to the vehicle provided by the organizer for which they are responsible occurred during a business event, the principles of employee liability in the AUDI AG work regulations shall apply. The Participant is permitted to furnish evidence that no damage, loss, or depreciation has occurred, or that the amount of any such damage, loss, or depreciation is significantly lower than the aforementioned sum. The Event Organizer can exempt the Participant from this obligation if the damage or loss has occurred during a driving exercise during which the Participant has demonstrably followed the instructor's instructions. In the event of intentional or grossly negligent conduct on the part of the Participant, the Participant is liable for any and all damage and/or losses caused by him/her. The Participant is deemed to have acted in gross negligence if he/she fails to follow the instructions of an instructor or the instructor team.

The Participant is aware that in order to illustrate individual exercises performed within the scope of the driver training, the ABS and ESP safety systems in the training vehicles are deactivated, and that he/she is only permitted to do this on the express prior instructions of the instructors.

The Participant declares that for the duration of the driving event, he/she will not be under the influence of alcohol, drugs, medications, or other intoxicants that impair or may impair his/her fitness to drive.

The Participant declares that in the event of violations of one or more of the foregoing provisions, AUDI AG is entitled to exclude the Participant from further participation in the driving event. In such case, the Participant shall have no claims against AUDI AG. The Participant is not entitled to any specific vehicle.

- The participant hereby consents, that AUDI AG produces a driving video of the driver by using a cockpit camera (so called „V-Box“). The video is handed out to the participant at the end of the event on a usb-stick as a souvenir. At the same time AUDI AG deletes the video from all its systems. The Participant is aware that the submission of this declaration of consent is completely voluntary and only valid for the duration of the event. The declaration of consent is withdrawable at any time, with effect from the time of the revocation.
- The participant hereby consents, that the driving video is shown within the circle of participants and commented by an instructor for the purposes of coaching and demonstrating. The video is not used for additional purposes by AUDI AG. The video material will be deleted from all AUDI AG systems at the end of the event. The Participant is aware that the submission of this declaration of consent is completely voluntary and only valid for the duration of the event. The declaration of consent is withdrawable at any time, with effect from the time of the revocation.

Surname in block capitals

First name in block capitals

Street in block capitals

Post code/Town or City in block capitals

Place, date in block capitals

Signature participant



Data protection notice for Audi driving experience

In this data protection notice we provide information about the processing of your personal data by AUDI AG, Auto-Union-Strasse 1, 85045 Ingolstadt ("we") in connection with registration and participation in Audi driving experience events.

1. Who is responsible for data processing and who can I contact?

The entity responsible for processing your personal data is: AUDI AG Auto-Union-Strasse 1, 85045 Ingolstadt.
For data protection issues you can also contact our company data protection officer:
AUDI AG, Data Protection Officer, Auto-Union-Strasse 1, 85045 Ingolstadt. Email: datenschutz@audi.de.

2. Which data do we process and where does it come from?

We process the personal data you provided in the registration and participation forms for the Audi driving experience, the data you entered in the application for information about the Audi driving experience (e.g. event catalogue) and the data you or a passenger entered in the log (driver, time and duration of trip). If you commit a traffic violation in the Audi driving experience we receive the relevant information from the responsible authorities.

3. For what purposes do we process your data and what is the legal basis?

We process your personal data in compliance with the provisions of the General Data Protection Regulation (GDPR) and the German Federal Data Protection Act (BDSG) for the purposes of booking and managing events you attend as a participant, guest or companion, and to document the event and resolve and pursue possible traffic violations, administrative offences or crimes. This processing is for the purpose of precontractual measures and performance of a contract with you (Art. 6 para. 1 (b) GDPR) and the latter also to meet any AUDI AG legal obligations.

If you order the Audi driving experience events catalogue or give your declaration of consent under data protection law on the registration/participation form, we process your data on the basis of your consent (Art. 6 para. 1, subpara. 1 (a) GDPR).

4. Who gets my data?

In providing specific services we use event agencies as order processors who assist us in participation management. We also forward your personal data, if necessary, to the event hotels, if you request this service in the context of the event, and we send your full name to the instructors for the event you booked. In the event of traffic violations we forward your personal data to the responsible authorities. No data is transmitted to countries outside the EU (i.e. countries which are members of neither the European Union nor the European Economic Area).

5. How long is the data stored?

We store your data for the duration of the event and subsequently for the duration of the relevant statutory retention obligations (up to 10 years). Subsequent storage is also subject to the statutory retention limits (up to 30 years, regular limit 3 years).

6. What rights do I have?

Naturally, you have your relevant data protection rights to notification, rectification, erasure and restriction of processing with regard to processing your personal data in connection with your participation. You may revoke or amend your consent at any time with future effect without stating reasons. If you wish to contact us, please do so:

By post: AUDI AG, Audi driving experience, 85045 Ingolstadt, By email: drive@audi.de, By fax: +49 (0) 841 – 89 84 3 29 00

You can find further information on this and on your right to complain to the responsible data protection authority in our detailed data protection notice at www.audi.de/datenschutz.

7. Contact

If you have questions about this data protection notice or processing of your personal data by AUDI AG, or wish to exercise your data protection rights, please contact the following:
AUDI AG Kundenbetreuung Deutschland, PO Box 10 04 57, 85045 Ingolstadt, Email: kundenbetreuung@audi.de

For more information on data protection at Audi: www.audi.de/datenschutz